

Calwer Wochenblatt.

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

Nro. 36.

Erscheint wöchentlich zweimal, nämlich Mittwoch und Samstag.
Abonnementspreis halbjährlich 45 fr., vierteljährlich 23 fr.
Insertionspreis für die geplatzene Zeile oder deren Raum 1½ fr.

Samstag,
den 12. Mai 1860.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

Calw.

Verhehlung der Württemberger in Frankreich.

Es kommen nicht selten Fälle vor, in welchen württembergische Unterthanen sich, ohne das französische Bürgerrecht zu erwerben, in Frankreich niederlassen und dort verhehlichen, sei es, daß sie zuvor die diesseits für die Auswanderung vorgeschriebenen Formalitäten erfüllt haben oder nicht.

Die weitere Folge derartiger Vorgänge besteht dann häufig darin, daß die betreffenden Individuen, wenn sie ihren Nahrungsstand in Frankreich nicht mehr finden, nach einer Reihe von Jahren, mit öfters zahlreicher Familie, in's Land zurückkehren und nun ihren Heimathgemeinden zur Last fallen.

Diese Folge kann, wie die Erfahrung gezeigt hat, auch dann eintreten, wenn der Niederlassung in Frankreich ein ausdrücklicher Verzicht auf das diesseitige Staatsbürgerrecht vorgegangen ist, da die französischen Behörden, wenn ein solcher Auswanderer nicht in Frankreich förmlich naturalisirt worden ist, denselben, jenes Verzichtes ungeachtet, fortwährend als württembergischen Staatsbürger betrachten und auch seine Kinder als solche ansehen, sobald bei der Eingehung der Ehe die hiesig durch das französische Gesetz vorgeschriebenen Formen gewahrt worden sind, somit die Kinder nach französischem Recht als eheliche erscheinen.

Bei dieser Lage der Sache ist es sogar solchen Personen, deren Verhehlung in Württemberg aus den

triftigsten Gründen beanstandet worden ist, möglich gemacht, dieses Verbot dadurch zu umgehen, daß sie sich in Frankreich durch die Civilbehörde trauen lassen und unmittelbar darauf nach Württemberg zurückkehren.

Um diese Uebelstände zu vermeiden, ist nur ein Hilfsmittel geboten, welches in der **Verweigerung derjenigen Urkunden** (Civilstandspapiere) besteht, die nach französischem Gesetze dem Civilstandsbeamten **vor** jeder Eheschließung vorgelegt werden müssen, nämlich:

- a) Geburtscheine der Verlobten,
 - b) ein schriftlicher Heirathsconsens der beiderseitigen Eltern oder wenn diese nicht mehr leben,
 - c) Todescheine derselben;
- welche Urkunden bei der Verhehlung von **Fremden** durch die höchsten Staatsbehörden des betreffenden Landes, sowie durch die bei dessen Regierung akkreditirte französische Gesandtschaft beglaubigt sein müssen.

Um nun das angeführte Hilfsmittel in praktischer Wirksamkeit zu setzen, werden sämtliche Pfarrämter des Landes durch das K. Ministerium des Kirchen- und Schulwesens angewiesen werden, so oft für einen in Frankreich niedergelassenen oder dahin ausgewanderten Württemberger die Ausstellung irgend welcher Urkunden, welche auf die Absicht, sich in Frankreich zu verhehlichen, hinweisen, von ihnen gefordert wird, über die diesfalligen Gesuche vor Allem die Entscheidung des K. Oberamts einzuholen.

Bei dieser Entscheidung aber werden sich die K. Oberämter nach folgenden Grundsätzen benehmen, welche

auch die Gemeindebehörden zu beachten haben:

1) Wenn der Heirathslustige unter Verzicht auf das württembergische Staatsbürgerrecht **ausgewandert** ist, so ist demselben auf sein Gesuch um Ausstellung der Civilstandspapiere zu eröffnen, daß er sich, ehe ihm die verlangten Urkunden ausgestellt werden, entweder über den Erwerb des französischen Bürgerrechts oder darüber auszuweisen habe, daß der Gemeinderath seiner frühern württembergischen Heimath in die Ausstellung der gedachten Urkunden einwillige.

Die Gemeinderäthe werden hierbei nach den Verhältnissen des einzelnen Falles pflichtmäßig erwägen, ob nicht der Bittsteller Behufs der Umgehung der Verhehlungsgesetze nach Frankreich ausgewandert sei oder ob nicht zu befürchten steht, daß derselbe seinen dauernden Nahrungsstand mit Familie in Frankreich nicht finden und daher mit den aus der vorhabenden Ehe zu erwartenden Kindern früher oder später in's Land zurückkehren und alsdann (nach dem Bürgerrechtsgesetz Art. 35 Nro. 1) seiner inländischen Heimathgemeinde wieder zugetheilt werden werde.

2) Ist dagegen der Heirathslustige nicht förmlich ausgewandert, so ist demselben zu eröffnen, daß er vor Allem in gesetzlicher Weise um Erlaubniß zur Verhehlung resp. zur Niederlassung im Ausland mit Vorbehalt des württembergischen Staatsbürgerrechts nachzusehen habe, wobei sich sodann eintretenden Falls nach den hinsichtlich der Trauung im Auslande und der bleibenden Niederlassung dasselbst bestehenden Vorschriften zu achten.

Dies wird auf höheren Befehl zur Kenntniß der Gemeindebehörden gebracht.

conf. den Normal-Erlaß vom 22. Febr. 1849. bei Jäger das Bürgerrechtsgesetz ic., S. 75—77.

Den 9. Mai 1860.

K. Oberamt.

Fromm.

Verdingung von Straßenbau- Arbeiten.

Die Arbeiten zur Herstellung einer neuen Straße im Nagoldthal von Wildberg bis zur Pfrondorfer Mühle, Oberamts Nagold, werden im Wege der Submission verliehen werden.

Es sind veranschlagt:

im Etter Wildberg:

Erdarbeiten zu	743 fl. 58 fr.,
Chaussirung	528 fl.,
Steinhauer- und Maurerarbeit	825 fl. 23 fr.,
Pflasterarbeit	180 fl.;
vom Etter Wildberg bis zur Pfrondorfer Mühle:	
Erdarbeiten zu	11938 fl. 10 fr.,
Chaussirung	10489 fl. 10 fr.,
Steinhauer- und Maurerarbeit	4464 fl. 33 fr.,
Pflaster u. Steinwürfe	1125 fl.

zusammen —: 30294 fl. 14 fr.

Von dem Kostenvoranschlage, den Zeichnungen und Affordtsbedingungen kann bei dem Oberamt Nagold Einsicht genommen werden.

Diesjenigen, welche zu Uebernahme obiger Arbeiten geneigt sind, haben ihre Anerbieten schriftlich, versiegelt, auf der Adresse genau als „Anerbieten zum Wildberger Straßenbau“ bezeichnet, sowie im Falle eines Abstreichs in Procenten ausgedrückt, längstens bis

Samstag, den 26. Mai 1860,

Vormittags 10 Uhr,

bei uns einzureichen, worauf eine Stunde später die urkundliche Eröffnung der Erklärungen, welcher auch die Submittenten anwohnen können, bei uns vorgenommen werden wird.

Die Anbietenden haben für ihre Erklärungen bis zum Zuschlage, welcher übrigens in Bälde erfolgen wird, zu haften.

Es werden nun tüchtige, cautionsfähige Unternehmer eingeladen, sich unter Beilegung ihrer Zeugnisse über Befähigung und Vermögen um obige Arbeiten zu bewerben.

Stuttgart, 5. Mai 1860.

Ministerium des Innern,

Abtheilung für den

Straßen- und Wasserbau.

OA
12.5.60

Calw.

Verbot der Hochzeitsfeier an Sonn- und Festtagen.

An Sonn- und Festtagen sind nur stille Hochzeiten gestattet, damit die Sonntagsfeier nicht unter denselben Noth leide und selbst für den Montag sind die Hochzeiten verboten, damit nicht durch die Vorbereitungen dazu Sonntags-Entheiligung entstehe.

Daraus ergibt sich, daß an diesen Tagen, veranlaßt durch Trauungen, keine Wirthshausgelage erlaubt sind.

Da dem ungeachtet es bisher häufig hier vorkam, daß Neuvermählte Einladungen zum Besuch bestimmter Wirthshäuser aus Anlaß ihrer Trauung ergehen ließen, oder daß solche Einladungen unter irgend einem Vorwand von den Wirthen selbst erfolgten, so wird vor solcher Uebertretung hiemit verwahrt unter dem Anfügen, daß bei Zuwiderhandlungen sowohl gegen die Wirthen als die Neuvermählten Strafe eintreten würde.

Den 8. Mai 1860.

K. Oberamt.

Fromm.

Dillstein und Weissenstein,

Oberamts Pforzheim.

Schafraude.

Da auf den Markungen Dillstein und Weissenstein die Schafraude aus- gebrochen ist, so wurde vom Oberamt Pforzheim Sperre angelegt und der Verkehr mit Schwafen auf diesen Markungen verboten.

Dies wird hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Den 9. Mai 1860.

K. Oberamt.

Fromm.

Revier Liebenzell.

Holz-Verkauf.

Auf dem Stock werden versteigert: aus dem Zellerholz:

2500 Stämme Langholz
am 14. d. M.,

Nachmittags 4 Uhr,

auf dem Rathhaus in Schömburg.

Aus dem Monakamerberg:

800 Stämme Langholz

am 15. d. M.,

Nachmittags 3 Uhr,

auf dem Rathhaus in Liebenzell.

Neuenbürg, 7. Mai 1860.

K. Forstamt.

Lang.

Floßinspektion Calmbach.

Enzschweiterfloß betreffend.

In Folge der vielen Anfragen wird hiemit vorläufig zur Kenntniß der Flößerschaft gebracht, daß wenn nicht besondere ungünstige Verhältnisse eintreten, der diesjährige Enzschweiterfloß am

Montag, den 4. Juni,

in Betrieb gesetzt werden wird.

Calmbach, 8. Mai 1860.

K. Floßinspektion.

Kutteroff.

Calw.

Gläubiger = Aufruf.

Ansprüche an den am 9. März 1860 gestorbenen Bäcker und Bierbrauer Christian Schneider alldhier sind vor uns am

24. Mai 1860,

Vormittags 8 Uhr,

zu erweisen; widrigenfalls sie bei der Auseinandersetzung seines Nachlasses unberücksichtigt bleiben würden. Seine Erbschaft wird nur mit der Rechtswohlthat des Inventars angetreten.

Den 10. Mai 1860.

Namens der Theilungsbehörde:

K. Gerichtsnotariat Calw.

Magenau.

Wildberg.

Holz-Verkauf.

Die hiesige Gemeinde verkauft

Montag, den 21. Mai,

Vormittags 10 Uhr,

vom Stadtwald Gemeinnsberg:

123 Stämme tannenes Langholz;

vom Stadtwald Oberleehberg:
7 Stämme;
vom Stadtwald Langhalben:
16 Stämme, worunter sich mehrere
Eägbäume befinden und
195 Garten- und Hopfenstangen
vom Gemeindsberg.
Zusammenkunft findet auf dem
Rathhaus statt.
Wildberg, 10. Mai 1860.
Waltmeister
Walz.

Liebelsberg, Oberamts Calw.
A l f f o r d.

Am nächsten
Montag, den 14. Mai 1860,
Morgens 8 Uhr,
wird auf dem Rathhaus dahier das
Aufschlagen eines Gerüstes und das
Verschalen an dem hiesigen Kirch-
thurm verabstreicht.
Liebelsberg, 10. Mai 1860.
Schultheiß Rau.

Neubulach.

Eingegangene Gaben.

Für den durch Einsturz seines
Hauses verunglückten Gottlieb Walz
von hier sind bis jetzt folgende milde
Gaben eingegangen:

Von Herrn Weigle in N. 12 fr.,
Herrn Dr. W. in E. 1 fl. 45 fr.,
Frau Marie Stälin in C. 2 fl., der
Gemeinde Dachtel 15 fl., Herrn Dr.
Müller in Calw 1 fl. Herzlichen Dank
hiefür sagt im Namen des Empfän-
gers

das gemeinschaftliche Amt.

Außeramtliche Gegenstände.

Rümmelkuchlein

sind morgenden Sonntag zu ha-
ben bei BäckerENZ.

Am 31. Mai

beginnt die Ziehung der garantirten Geld-Verloosung, die Gewinne von
fl. 200,000, 100,000, 50,000, 30,000, 25,000, 20,000, 15,000 u. c.
enthält.

Das unterzeichnete mit dem Verkauf von der Regierung beauftragte
Handlungshaus erläßt dazu $\frac{1}{2}$ Obligationen à fl. 6, $\frac{1}{2}$ à fl. 3, $\frac{1}{4}$ à fl. 1. 30 fr.
Heinrich Steffens, Banquier in Frankfurt a./M.

Calw.

Markt-Anzeige und Empfehlung.

Ich beehre mich ergebenst anzuzeigen, daß ich kommenden Markt
mit einem für die's Frühjahr ganz neu assortirten

Mode- und Ellenwaren-Lager

beziehen werde. Durch meine großen Einkäufe in Leipzig und Frankfurt
bin ich in Stand gesetzt, sehr billig verkaufen zu können, und bin ich
überzeugt, daß mein Lager Niemand unbefriedigt verlassen wird. Be-
sonders mache ich noch auf eine große Parthie feine **Varege**-Kleider
mit Volants in allen Farben und Dessins, wie auch in **Jaconnets** in
allen Farben aufmerksam.

Eine Parthie feine Westen verkaufe ich zu außerordentlich billigen
Preisen, werden aber nur Vormittags abgegeben, und lade höflichst zu
zahlreichem Zuspruch ein. Mein Stand befindet sich auf dem Marktplatz
mit Firma versehen.

B. Mayer aus Wildbad.

Empfehlung billiger Schirme.

Unterzeichneter besucht den hiesigen Markt wieder mit einer großen
Auswahl

Sonn- und Regenschirmen

in allen Sorten und Farben und sichert bei solider Arbeit die billigsten
Preise zu.

Fr. Wöhrn,

Schirmfabrikant aus Ludwigsburg.

Calw.

Nächsten Montag ist gesellschaftliche Zusam- menkunft

in der Rose.

Einige Wagen Dung

sind zu verkaufen; wo? sagt die
Redaktion.

Es ist fortwährend

Essighefe

zu haben bei

Röhm zum Schiff.

Massivglasene Dachziegel

sind stets vorrätzig und empfiehlt zu
billigen Preisen

Friedrich Wilhelm, Glasermstr.

Calw.

Empfehlung.

Bei herangefkommenem Frühjahr erlaube ich mir meine schon längst bekannte **Seide-** und **Kleider-**
Färberei Stadt und Land in gefällige Erinnerung zu bringen und bitte, mich mit recht zahlreichen Aufträgen
zu beehren, indem ich es mir angelegen sein lassen werde, die mir anvertrauten Gegenstände schön, schnell
und auf's Billigste zu besorgen.

Zugleich empfehle ich meine von gutem Stoff selbstverfertigten echtfarbigem gedruckten Zeuglen zu
geneigter Abnahme.

Färber **Welling.**

04
22.5.60

Ansbacher Eisenbahn-Anlehens-Loose

sind bei mir billigt zu haben. Ziehung am 15. Mai.

2)1. F. Georgii.

2)2. Calw.

Markt-Anzeige. Waaren - Empfehlung.

Auf bevorstehenden Jahrmarkt erlaube ich mir mein Mode-Waaren-Lager in empfehlende Erinnerung zu bringen. Auch empfehle ich eine Parthie Reste zu herabgesetzten Preisen. Verkaufs-Platz wie immer vor der Spring'schen Apotheke. Um geneigten Zuspruch bittet

Jakob Hummel
aus Wendlingen.

Calw.

Empfehlung.

Der Unterzeichnete empfiehlt hiesmit einem hiesigen und auswärtigen Publikum seine Spiegel in jeder beliebigen Größe und Qualität, mit Gold- und Nussbaumrahmen, sowie Goldleisten in jeder Breite, maserirte Leisten in Nussbaum-, Kirschbaum- und Mahagoni-Farbe zu billigen Preisen.

Auch werden Aufträge in Tapetenleisten möglichst schnell und billig ausgeführt von

Friedrich Wilhelm, Glasermstr.

Waaren = Empfehlung.

Bei eingetretener warmer Jahreszeit empfehle ich mein reichhaltiges Lager von

Doppellustre, Cassinets und andern halbwollenen Stoffen zu Herrenröcken und Beinkleidern, **Pique-Westen**, wie auch seidnen und wollenen dergl., **Cravatten**, seidnen u. baumwollenen, Handschuhen aller Art.

Ferner

Lustre, Mohair, Orleans, Poil de chèvre, Siz, Drucktattun, Zeuglen, Pique-Unterröcke, weiße Zeuge, **Levantin, Foulards**, Schlinghalstücher, **Cravättchen**, schwarzen Seidenzeug, unter Zusicherung billigster Preise.

Louis Dreiß.

Geschäfts-Empfehlung.

Der Unterzeichnete hat sich als Schuhmachermeister hier niedergelassen und empfiehlt sich dem verehrten Publikum bestens.

Christian Aichele, Schuhmachmstr.,
2)2. in der Badgasse.

2)1. Calw.

Stroh- und Palmhüte

in großer Auswahl, guter Qualität, und haltbar in den Farben, zu billigen Preisen empfiehlt zur gefälligen Abnahme

J. F. Desterlen.

Reines ungefärbtes Alpen-schmalz,

per Pfund 26 fr., bei Abnahme von mehreren Pfunden noch billiger, empfiehlt

3)3. A. Sattler, Marktplatz.

Verkauf von forchenen Kohlen.

Der Unterzeichnete verkauft nächsten Montag, den 14. d. M., 10 bis 11 Klafter forchene Kohlen im öffentlichen Aufstreich gegen baare Bezahlung. Die Zusammenkunft ist Vormittags 11 Uhr an der Calwer Straße bei den Hornberger Eichen. Liebhaber werden freundlichst eingeladen.

Johann Lutz in Hornberg.

Wein = Verkauf.

Ich mache die ergebenste Anzeige, daß ich Wein auschenke, den Schoppen zu vier Kreuzer. Auch wird eimerweis abgegeben.

Friedrich Hammer.

Mädchen = Gesuch.

Auf nächstes Ziel (Jakobi) wird ein geordnetes Mädchen gesucht, das in den Haushaltungs-Geschäften nicht ganz unerfahren ist. Näheres ist bei der Red. zu erfragen.

2)1.

Einen ordentlichen jungen Menschen nehme ich in die Lehre, wobei ich bemerke, daß ich größtentheils für die Stadt arbeite.

Jung Gg. Bertsch, Schneidermstr.,
in Ernstmühl.

Göthe's sämtliche Werke, 60 Bändchen, sind billig zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt die Redaktion d. Bl.

2)2. Calmbach.

Fässer und Dauben.

Ich brauche 100 Weinfässer von 40 bis 200 Maas. Küfer, die deren Fertigung übernehmen, wollen sich vorerst schriftlich an mich wenden. Das Holz gebe ich dazu und besorge es nach Calw.

Auch habe circa 150 eichene Dauben à 4 1/2 und 5' abzugeben.

Wilh. Schmidt.

Lehrlings-Gesuch.

Einen jungen Menschen nimmt in die Lehre auf

Chr. Mall, Küfermstr.

Liebenzell.

Ein guter großer


Tuchmacherwebstuhl

steht zu verkaufen; wo? sagt

Vote Dff.

Hirtau.

Geld auszuleihen.

Die hiesige Stiftings-pflege hat gegen gesetzliche Sicherheit zu 4 1/2 Procent 200 fl. auszuleihen.

300 fl. Pfleggeld

hat gegen gesetzliche Sicherheit zu 4 1/2 Procent auszuleihen

Gottlieb Kentschler
in Schmieh.

145 fl. Pfleggeld

und weitere 100 fl. sind auszuleihen bei

Rudolph Rauser
auf dem Markt.

Calw.

150 fl. und noch weitere 70 fl.

Pfleggeld sind gegen gesetzliche Sicherheit sogleich zu haben bei

Schwizgäbele, Tuchmacher.

Gottesdienste.

Sonntag, den 13. Mai:
Vormittags (Predigt): Herr De-
fan Heberle. — Nachmittags (Pre-
digt): Herr Helfer Kieger.

